



TÜV SÜD/Dachgepäckträger/Sicherheit

29. April 2021

Ab Tempo 130 wird es kritisch

München. Fragt man die Deutschen, mit welchem Verkehrsmittel sie in diesem Jahr urlauben wollen, ist die Sache klar: mit dem Auto. Teils, mangels anderer Möglichkeiten, teils, um sich in Corona-Zeiten möglichst viel Flexibilität zu bewahren. Der Trend hat sich bereits im vergangenen Jahr abgebildet. „Ohne Frage besitzt ein Urlaub mit dem Familienauto viele Vorteile“, gibt Karsten Graef von TÜV SÜD in München zu bedenken, „aber es gibt einiges zu beachten.“ Stichwort Gepäck. Zwar verringern beispielsweise Dachboxen den Urlaubsstress durch Extra-Stauraum auf dem Autodach. „Aber werden die technischen Gegebenheiten, die Vorschriften von Zuladung und Gesamtgewicht nicht beachtet, wird die Fahrt mit der zusätzlichen Dachlast gefährlich“, warnt Graef. Vielfach im Unklaren sind sich Autofahrer darüber, wie viel Kilogramm sie dem Autodach zumuten können und dürfen.

Die mögliche Zuladung lässt sich zwar aus den Angaben im Fahrzeugschein als Differenz aus dem Gesamtgewicht und dem Leergewicht errechnen. Doch der Teufel steckt im Detail. Karsten Graef: „Die maximal zulässige Dachlast für Pkw ist nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen.“ Sie findet sich vielmehr in der Bedienungsanleitung und beträgt je nach Fahrzeugtyp im Normalfall zwischen 50 und 100 Kilogramm. Doch zu dem Inhalt addieren sich noch das Gewicht der Box – etwa 20 Kilogramm – und des Querträgers mit etwa fünf Kilogramm. Und das alles darf die Dachlast des Fahrzeugs nicht überschreiten.

Üblicherweise benötigen moderne Autos einen speziell auf den jeweiligen Fahrzeugtyp abgestimmten Grundträger, der nur an den dafür vorgesehenen Befestigungspunkten am Auto sicher montiert werden kann. Nicht zuletzt dienen die typspezifischen Konstruktionen dazu, Lack- und Blechschäden am Fahrzeug selbst zu vermeiden. Der Auf- und Abbau einer Box ist erfahrungsgemäß keine Kleinigkeit und sollte von zwei Erwachsenen bewerkstelligt werden. „Kratzer vermeidet man, indem man die kritischen Stellen auf dem Dach z.B. mit Handtüchern abdeckt“, schildert Graef seine Erfahrungen. Nach der Montage sollte man nach einigen Kilometern die Befestigung der Dachbox und der Ladung noch einmal inspizieren“, empfiehlt der TÜV SÜD-Fachmann.

Den passenden Dachträger samt Befestigung für das eigene Auto zu finden, ist trotz aller Vorschriften meist unproblematisch. „Auf den Internetseiten der namhaften Hersteller kann man sich in aller Regel bis zum gewünschten Fahrzeugtyp durchklicken, um das dazu passende System zu ermitteln“, weiß Graef und empfiehlt nachdrücklich: „Verwenden Sie keine Träger und kein Zubehör ohne Kennzeichnung.“ Das GS-Siegel zum Beispiel bestätigt, zusätzlich zu dem CE-Kennzeichen, dass das jeweilige Produkt von einer unabhängigen Stelle im Sinne der Sicherheit geprüft wurde. Moderne Dachboxen sind zertifiziert nach DIN 75302 oder ISO 11154. Sichere Spanngurte, mit denen beispielsweise Surfboards oder Boote auf dem Dachträger verzurrt werden, sind häufig mit GS oder nach DIN 12195/2 gekennzeichnet und tragen einen Aufnäher, der die Zurrkraft des Gurts in daN (= DekaN, entspricht der maximalen Zugkraft in Kilogramm) angibt. „Die Beachtung dieser Normen enthebt den Autofahrer allerdings nicht seiner ganz persönlichen Verpflichtung nach Paragraph 22 StVO, wonach die Ladung so zu verstauen und zu sichern ist, dass sie selbst bei einer Vollbremsung oder plötzlichen Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen oder herabfallen und damit niemanden gefährden kann“, erinnert der TÜV SÜD-Fachmann. Auch das Ladegut in der Box sollte mit Spanngurten fixiert werden.

Einkalkulieren sollte man beim Einsatz des zusätzlichen Gepäckträgers ein verändertes Fahrverhalten. Durch die größere Seitenfläche ist das Fahrzeug empfindlicher gegen Seitenwind. Besonders nach Waldstücken, auf Brücken und beim Vorbeifahren an Lkw ist erhöhte Vorsicht geboten. In vielen Ländern – etwa Frankreich – sind Parkplätze unter freiem Himmel mit Portalen versehen, um Wohnmobilen die Zufahrt zu verwehren. Diese Barrieren können auch für einen Pkw, vor allem für ein SUV mit Box ein unüberwindbares Hindernis bilden. Obacht heißt es zudem bei der Einfahrt in ein Parkhaus. „Vergessen Sie nie Ihre Ladung auf dem Dach, sonst kann das Einfahren in Tiefgaragen ausgesprochen teuer werden“, erinnert Graef. Ebenfalls im Portemonnaie merkt man das höhere Gewicht sowie die veränderte Windsilhouette des Fahrzeugs. Mit Träger und Dachbox muss man einen Mehrverbrauch von etwa einem Liter einkalkulieren. In der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) ist für das Fahren mit Dachbox keine zulässige Höchstgeschwindigkeit angegeben. Hersteller von Dachboxen sowie Autoclubs oder Sachverständigenorganisation wie TÜV SÜD empfehlen aber eine Höchstgeschwindigkeit von 130 Kilometer pro Stunde (km/h). Hierbei ist aber insbesondere auch die vom Hersteller der Dachbox angegebene Höchstgeschwindigkeit zu beachten.

Pressekontakt:

Vincenzo Lucà TÜV SÜD AG Unternehmenskommunikation Westendstr. 199, 80686 München	Tel. +49 (0) 89 / 57 91 – 16 67 Fax +49 (0) 89 / 57 91 – 22 69 E-Mail vincenzo.luca@tuvsud.com Internet www.tuvsud.com/de
--	---

Im Jahr 1866 als Dampfkesselrevisionsverein gegründet, ist TÜV SÜD heute ein weltweit tätiges Unternehmen. Mehr als 25.000 Mitarbeiter sorgen an über 1.000 Standorten in rund 50 Ländern für die Optimierung von Technik, Systemen und Know-how. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, technische Innovationen wie Industrie 4.0, autonomes Fahren oder Erneuerbare Energien sicher und zuverlässig zu machen. www.tuvsud.com/de